



LANDESVERBAND PFERDESPORT BERLIN-BRANDENBURG E.V.

Mitglied in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)

Passenheimer Straße 30 • 14053 Berlin-Charlottenburg • Telefon: 030/300 922 10 • Telefax: 300 922 20

(Fassung 06.05.2010)

Richtlinie für die Beantragung / Durchführung der Ausbildung zum **Berittführer**

I Grundlage

Grundlage für diese Richtlinie sind die §§ 1040, 4200 - 4209 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (APO).

Es gelten für die Durchführung des Lehrgangs / der Erfolgskontrolle die jeweils aktuellen Merkblätter für Lehrgangleiter und Prüfer.

Für die Einhaltung der Zulassungsbedingungen der Bewerber ist der Lehrgangleiter verantwortlich.

II Voraussetzungen der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte muss die Mitgliedschaft im Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg nachweisen können. Sie muss darüber hinaus mindestens den Kriterien einer FN-gekennzeichneten Reitschule^o nach § 1040 entsprechen, allerdings ist das Vorhandensein von Lehrpferden nicht zwingende Bedingung im Sinne dieser Richtlinie. Folgende Voraussetzungen des § 1040 sind unabdingbar, damit die Genehmigung ausgesprochen werden kann:

„1. Personal

- a) Der Leiter muss eine Fachprüfung – mindestens die Trainer-C-Prüfung – bestanden haben. Leiter in diesem Sinne ist der Inhaber oder eine Person, die regelmäßig im Betrieb anwesend und mit der Durchführung, insbesondere des Reitunterrichts, ständig betraut ist.
- b) Bei Ausritten muss im Bedarfsfall eine qualifizierte Begleitung gewährleistet sein.

2. (Pferde) entfällt

3. Gebäude und Anlagen

- a) (entfällt)
- b) Ein fest umzäunter Reitplatz (möglichst 800 qm, mind. 1,20 m hoch) oder eine Reithalle (möglichst 20 x 40 m) muss vorhanden sein.
- c) Die Möglichkeit zur Ausbildung im Gelände muss gewährleistet sein. Ausritte müssen möglich sein. Eine gesetzliche Pferdekennzeichnungspflicht oder entsprechende andere Vereinbarungen sind zu beachten.
- d) Ein Unterrichtsraum mit entsprechendem Lehr- und Anschauungsmaterial muss zur Verfügung stehen.
- e) Es muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung gem. DIN 13169 vorhanden sein.
- f) Die Gesamtanlage muss sich ständig in einem gepflegten Zustand befinden.“

III Antragsverfahren

Auf Antrag eines Mitgliedsvereins oder -betriebs genehmigt der Landesverband gemäß § 4203 die Lehrgangsdurchführung mit abschließender Erfolgskontrolle zum Berittführer.

Mit der Antragstellung sind zur Bestätigung / Genehmigung einzureichen:

- die Benennung des Lehrgangleiters, der mindestens im Besitz einer gültigen Trainer-C-Lizenz ist
- Vorschlag geeigneter Prüfer (davon mind. 1 Richter mit RP- oder DRA-Abnahmeberechtigung) für die abschließende Erfolgskontrolle
- der vorgesehene Lehrgangsplan gemäß der in § 4201 geforderten Inhalte (Vordruck)

Die Anzahl der Prüflinge ist auf maximal 15 begrenzt.

Der Landesverband erhebt eine Bearbeitungsgebühr entspr. der Gebührenordnung.

IV Erfolgskontrolle

Die Erfolgskontrolle wird durch eine Kommission durchgeführt, die aus **zwei** Personen besteht. Einer der unter III genannten Prüfer muss Mitglied der **Prüfungskommission Amateurlehrkräfte** sein. Die Kosten für die Prüfer trägt der Veranstalter

Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt auf vorgegebenem Ergebnisbogen. Die Zertifikate werden vom Landesverband bestätigt und registriert.